

Besondere steuerliche Regelungen:

In den Prämien ist die Versicherungssteuer in der Höhe von 4 % enthalten.

Wird das Versicherungsverhältnis in welcher Weise auch immer in eine Versicherung mit weniger als 15 Jahren Laufzeit und nicht laufender und im Wesentlichen gleichbleibender Prämienzahlung verändert, so wird eine nachträgliche Versicherungssteuer von 7 % der bezahlten Prämien fällig. Dies gilt insbesondere für den Fall der vorzeitigen Kündigung (Rückkauf).

Kapitalleistungen aus dieser Lebensversicherung unterliegen nicht der Lohn- und Einkommenssteuer. Insbesondere sind Erträge kapitalertragssteuerfrei. Rentenleistungen werden ab dem Zeitpunkt einkommenssteuerpflichtig, ab dem die Summe der bezogenen Renten den Betrag der Gegenleistung im Sinne des § 29 EStG 1988 übersteigt.